

## Gülleeinleitung in den Hellbach

Im ganzen Land gibt es industrielle Anlagen zur Massentierhaltung. Diese produzieren Unmengen von Gülle, die hochbelastet ist mit Giften wie Ammoniak und Schwermetallen und zudem Antibiotika und resistente Mikroorganismen enthält. Gülle wird nach AwSV §3, Abs. 2 als allgemein wassergefährdend eingestuft. Die Anlagen, die mit Gülle umgehen, werden auf Sicherheitsmängel nicht ausreichend geprüft. Unsere Regierung hat zudem viele dieser Anlagen in unmittelbarer Nähe zu Gewässern genehmigt, sodass die Gewässer und ihre Lebewesen bei jedem Unfall potentiell gefährdet sind.



So geschah es auch im Dezember 2018. Eine Schweinemastanlage in Neubukow leitete eine sehr große Menge Gülle über den Panzower Bach in den Hellbach, in dem die Laichgebiete für 80 % der Meerforellen der Wismarbucht liegen. Noch zwei Tage nach Einleitung fanden sich laut Staatlichem Amt für Landwirtschaft und Umwelt 6 km bachabwärts im Hellbach (d.h. nach gehöriger Verdünnung) akut fisch-toxische Konzentrationen:

14 mg/Liter Ammonium, entsprechend 0.4 mg/Liter

Ammoniak, 9.7 Mikrogramm/Liter Kupfer, 35 Mikrogramm/Liter Zink, 0,09 mg/Liter Nitrit, 0,47 mg/ Liter Phosphat. Auf über 10 km sorgten diese Konzentrationen für die vollständige Abtötung aller Fische und anderer Lebewesen (siehe Foto einer toten Meerforelle). Die verursachende Mastanlage verfügte weder über wirksame Leckagewarnsysteme noch über Rückhalteeinrichtungen. Laut Verordnung zu wassergefährdenden Stoffen (AwSV) müssen Mastanlagen aber so konstruiert sein, dass wassergefährdende Stoffe wie Gülle nicht austreten können. Das aber heißt, das die Landesregierung entweder eine nicht-genehmigungsfähige Anlage zugelassen hat oder ihren Kontrollpflichten nicht wirksam nachgekommen ist! Nach Akteneinsicht hatte es noch zwei Monate vor der Havarie eine behördliche Regelüberwachung gegeben, bei der weder Warn- und Notabschaltemechanismen bei Leckagen noch Rückhaltebecken überprüft wurden. Ein, im Bericht zur Regelüberwachung angekündigter Sonderbericht der Wasserbehörde des Landkreises wurde laut Auskunft der Behörde nicht angefertigt und konnte deshalb nicht eingesehen werden. Der Betrieb der havarierten Anlage wurde wieder aufgenommen, schon bevor



die vorgeschriebene Sachverständigenprüfung (AwSV, Anh.7.1) stattgefunden hatte. Der Prüfbericht der TOS Prüf GmbH ist erst auf den 20.12.2019 datiert.

Im Juni 2019 war die Wasserqualität aufgrund des hohen Nährstoffeintrages (Gülle, Fäkaldampfer, landwirtschaftliche Einträge) im Salzhaff so schlecht, dass es zu einer schlimmen Algenschwemme z.B. in Boiensdorf (Foto links) kam.

Fazit: Mastanlagen in der Nähe von Gewässern müssen sofort geschlossen, neue dürfen nicht genehmigt werden. Bestehende Anlagen müssen endlich sorgfältig geprüft werden.

Nachtrag: Im März 2019 kam es erneut zu einer Einleitung in den Hellbach. Dieses Mal verunglückte ein LKW mit einer großen Ladung Gärreste aus einer Biogasanlage. Zu unserer Überraschung erfuhren wir, dass es bei solchen Einleitungen (Gülle, Gärreste) wasserrechtlich keine Verpflichtung von Behörden zur Durchführung von mikrobiologischen Untersuchungen dieser Gewässer gibt. Dabei ist schon lange bekannt, dass z.B. Gärreste aus Biogasanlagen den Botulismus-Erreger enthalten können, Gülle wiederum multiresistente Bakterien.

## Literatur:

## Antibiotika-resistente Keime in Gülle

https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/guelletest\_2017-multiresistente\_keime\_und\_antibiotika.pdf

 $\underline{https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/75807/Greenpeace-findet-multiresistente-Keime-und-Antibiotika-in-Guelle}$ 

https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC7168310/

## Botulismus-Erreger in Gärresten aus Biogasanlagen

https://pub.uni-bielefeld.de/record/2436863

https://wildundhund.de/tod-aus-der-biogasanlage/



Die Ortsgruppe Salzhaff-Rerik des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband M-V, besteht seit 2008 und ist seit 2009 online.

Sie ist aus einer Initiative von Bürger\*innen gegen den Flugplatz Zweedorf hervorgegangen, der in unmittelbarer Nähe zum Europäischen Vogelschutzgebiet Wismarbucht/Salzhaff an der Ostsee situiert ist.

Zu unserer Homepage

BUND Ortsgruppe Salzhaff-Rerik Gartenweg 7 18233 Teßmannsdorf

Tel. 038294-15366 E-Mail: mail@bund-salzhaff.de